



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22-1155  
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/126/MAFL/MAFL  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Flür, MMag. Hilpold

DW: 1153

Innsbruck, 16.08.2023

Betrifft: Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP)

Bezug: Ihr Schreiben vom 04.07.2023  
Zust. Referent: Christoph Streissler

Werte Kolleginnen und Kollegen,

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Nationalen Energie- und Klimaplan wie folgt Stellung:

Der Nationale Energie- und Klimaplan Österreich (NEKP) ist das maßgebliche Planungsinstrument, wie die auf europäischer Ebene beschlossenen Reduktionsziele in den Bereichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Energieeffizienz und erneuerbare Energieerzeugung erreicht werden sollen. Dieser Plan wurde 2019 beschlossen, doch mit den zwischenzeitlich auf EU-Ebene verschärften Klimazielen durch das Klimagesetz sowie dem Gesetzespaket „Fit For 55“ sind nun auf nationaler Ebene zusätzliche Anstrengungen notwendig. So sehen es die Verpflichtungen auf Europäischer Ebene vor, die Treibhausgasemissionen außerhalb des Emissionshandelssystems bis 2030 um 48 % zu senken, den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf 60 % zu erhöhen sowie den Endenergieverbrauch durch Energieeffizienzmaßnahmen um 38 % zu senken.

Im nun zur Stellungnahme übermittelten Entwurf der Neufassung des Planes werden auf mehr als 250 Seiten eine Vielzahl an Maßnahmen angeführt, die zur Erreichung

der Ziele relevant sind. Dabei darf positiv festgehalten werden, dass die Maßnahmen einen Großteil der relevanten Handlungsfelder abdecken. Kritisch angemerkt werden muss jedoch, dass die Maßnahmen sehr oberflächlich beschrieben sind und auch konkrete Budgets fehlen sowie Finanzierungsfragen offen bleiben. Größtes Manko des NEKP ist aber, wie der Plan auch selbst festhält, dass die Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die angeführten Klimaziele zu erfüllen. So verfehlt selbst das WAM-Szenario („With additional measures-Szenario“), welches sowohl beschlossene als auch noch in Ausarbeitung befindliche Maßnahmen beinhaltet, die Klimaziele um 13 %. Dies zeigt, welche tiefgreifenden Anstrengungen notwendig sind, um die selbst gesetzten Klimaziele zu erreichen.

Die Arbeiterkammer Tirol möchte folgende Punkte aufgreifen, die aus unserer Sicht eine Nachschärfung verdienen, um das Erreichen der Klimaziele doch noch zu ermöglichen:

#### **A) Verkehr**

Der Verkehr wird in den nächsten Jahren den größten Anteil an Emissionen produzieren, da aufgrund der vorgeschlagenen Maßnahmen die Einsparungen geringer sind als in allen anderen Bereichen. Dementsprechend braucht es zusätzliche Anstrengungen, um den Verkehr sauberer zu machen, zu reduzieren und zu verlagern. Folgende Punkte sind aus Sicht der Arbeiterkammer auszubauen:

- Verkehrsverlagerung auf die Schiene

Im NEKP finden sich bedauerlicherweise kaum konkrete Maßnahmen, die helfen können, eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene zu fördern. Die Maßnahmen im Bereich „kombinierter Verkehr“ sind zweifelsohne wichtig, werden aber nicht helfen, den Straßengüterverkehr am Brenner signifikant zu vermindern. Weder das von Seiten Tirols, Südtirols und Bayern avisierte Slotsystem noch ein Arbeiten an einer Harmonisierung der Mautsysteme in Deutschland und Italien zur Senkung der Umwegverkehre („Brennerautkorridor“) oder ein Konzept zur Deckelung der Lkw-Fahrten sind im NEKP zu finden. Anzudenken sind hierzu klare Vorgaben zu einer Verlagerung bei Vorhandensein einer adäquaten Schieneninfrastruktur bis hin zu einer Verlagerungspflicht. Mit Verweis auf das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention, die auch von der EU unterzeichnet wurde, hätte Österreich eine gute Argumentationsgrundlage gegenüber der EU. Auch wenn bekanntermaßen Verhandlungen mit Deutschland und Italien zu diesem Thema schwierig sind, dürfen sie bei einer ganzheitlichen

Betrachtung zur Erreichung der Klimaziele im Rahmen des NEKP nicht ausgespart bleiben.

- Reduzierung von Leerfahrten

Schätzungen zufolge fahren ein Drittel der Lkw ohne Ladung. Leerfahrten machen somit einen signifikanten Anteil des Lkw-Verkehrs aus, der sich nicht nur negativ auf die Klimabilanz auswirkt und zum hohen Verkehrsaufkommen beiträgt, sondern auch die Problematik des Fahrer:innenmangels verschärft. Die Problematik der Leerfahrten wird aber weitgehend negiert. Durch bessere Logistik bzw. Sanktionierungen könnten Fahrwege effizienter gestaltet werden. Es bedarf dementsprechend konkreter Erhebungen und die Ausarbeitung von Regelungen, um Leerfahrten grundsätzlich zu vermeiden.

- Stärkung des öffentlichen Verkehrs

In den letzten Jahren wurde schon eine Reihe von Verbesserungen umgesetzt, um den öffentlichen Verkehr attraktiver zu gestalten. Dies betrifft sowohl die Tarif- als auch die Angebotsseite. Diese Anstrengungen müssen fortgeführt werden, um noch mehr Menschen zum Umsteigen zu bewegen. Ein entscheidender Faktor ist dabei auch die Zuverlässigkeit der Dienste sowie die Fahrzeiten, denn je größer die Zeitdifferenz zwischen dem eigenen Auto und der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zugunsten des Autos, desto kleiner der Anreiz zum Umsteigen. Um gerade den Busverkehr attraktiver zu machen, braucht es deshalb ein Bekenntnis von reservierten und baulich separierten Busspuren, damit sie möglichst stauunabhängig fahren können.

Neben dem Ausbau des ÖPNV braucht es aber vor allem auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte im Transportgewerbe. Erst unlängst gab es im Tiroler Zentralraum einen Fahrplanwechsel mit einer deutlichen Verbesserung des Angebots. Bedingt durch den eklatanten Fahrer:innenmangel kommt es aber zwischenzeitlich zu großen Verspätungen und Ausfällen. Dies wirkt sich nicht nur hinderlich auf die Motivation der Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV aus, sondern hat auch starke Folgen für das noch bestehende Personal (Überstunden, Überarbeitung, Burn Out etc.).

- Stärkung nicht-motorisierter Verkehr

Gerade im urbanen Raum spielt der nicht-motorisierte Verkehr eine immer größere Rolle. Dem Radverkehr kommt dabei eine wachsende Bedeutung zu, die allerdings auch vermehrt zu Nutzungskonflikten mit anderen Verkehrsteilnehmer:innen führt. Dies betrifft gefährliche Situationen sowohl im fließenden Verkehr mit Autofahrer:innen als auch den stehenden Verkehr mit geparkten Fahrrädern, wenn nicht genügend Abstellmöglichkeiten vorhanden sind. Um diese Konflikte zu vermeiden, sollte die bauliche Trennung der Radinfrastruktur verbessert werden.

- Ablehnung der zusätzlichen Beimengung von Biokraftstoffen

Wie bereits mehrfach in Stellungnahmen der Arbeiterkammer Tirol als auch der Bundesarbeitskammer dargelegt, sprechen wir uns klar gegen eine verstärkte Beimengung von Biokraftstoffen aus. Geringe Kosteneffizienz, mögliche bedeutende Umweltschäden sowie die mögliche weitere Preissteigerung bei Lebensmitteln sind hinlänglich bekannte Argumente, die gegen einen verstärkten Einsatz von Biokraftstoffen sprechen. Aus unserer Sicht würde diese erhöhte Beimengung auch bedeutenden Zielen der österreichischen Bundesregierung, wie etwa dem Biodiversitätsschutz oder der Erhöhung der Selbstversorgungsgrade bei Lebensmitteln, entgegenlaufen.

## **B) Energieeffizienz**

Jede kWh, die eingespart wird, muss nicht produziert werden. Dementsprechend gehört das Thema Energieeffizienz an erste Stelle. Im vorliegenden Programm kommt das Thema zwar prominent vor, vielfach wird aber auf das Bundes-Energieeffizienzgesetz verwiesen. Die Bundesarbeitskammer hat in seiner Stellungnahme deutlich darauf hingewiesen, dass das Gesetz zahnlos ist und die darin festgehaltenen Ziele nicht ausreichen, um die EU Energie- und Klimaziele zu erreichen. Auch abseits der Verweise auf das Bundes-Energieeffizienzgesetz vermissen wir die notwendige Tiefe. So können wir derzeit keine gestiegenen Sanierungsquoten feststellen, die aber jedenfalls notwendig sind, um im Gebäudebereich die angestrebten Einsparungen zu erzielen. Hier braucht es einen klaren Zeitplan auf allen administrativen Ebenen, um die leicht realisierbaren Einsparungen auch tatsächlich zu erreichen.

Damit einher geht die Problematik, dass im Bereich der Gebäudesanierungen ein großer Mangel an Fachkräften besteht. Diese werden aber in den nächsten Jahren – wenn die Sanierungsoffensive startet – dringend benötigt. Es ist ein wahrscheinliches

Szenario, dass nicht die finanziellen Mittel, sondern die Verfügbarkeit von ausgebildeten Fachkräften der limitierende Faktor von Sanierungen sein wird. Dieser Gefahr muss in Form von Umschulungen und Ausbildungsoffensiven unbedingt vorgebeugt werden.

### **C) Gerechten Übergang sicherstellen**

- Just Transition Fonds

Ein entscheidender Faktor, der notwendig ist, um die Klimawende realisieren zu können, ist ein gerechter Übergang, der niemanden zurücklässt. Dieser Umstand wurde auch auf EU-Ebene erkannt und führte unter anderem dazu, dass ein „Just-Transition-Fonds“ ins Leben gerufen wurde. Für Österreich stehen 135 Mio. Euro zur Verfügung, mit dem Projekte in definierten Zielgebieten pro Mitgliedstaat investiert werden sollen. In Österreich wurden aufgrund von statistischen Daten Teile Oberösterreichs, Niederösterreichs, der Steiermark und Kärntens ausgewiesen. Für diese Gebiete wurde ein Just-Transition-Prozess gestartet, in dessen Rahmen diskutiert wird, welche wirtschafts-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Aufgaben bewältigt werden müssen, um eine Transformation zu einer resilienten, klimaneutralen und umweltverträglichen Gesellschaft und Wirtschaft zu meistern. Unabhängig davon sollten diese Prozesse in allen Bundesländern gestartet werden, da die Folgen der Klimakrise Auswirkungen auf alle regionalen Arbeitsmärkte haben werden und der gerechte Übergang somit ein Thema für alle Bundesländer ist.

- Erhöhung Klimabonus

Mit dem 2022 eingeführten Klimabonus erhalten alle in Österreich lebenden Personen eine jährliche Gutschrift, gleichzeitig erhöhen sich Ausgaben, die Treibhausgase verursachen. Damit gibt es einen verstärkten finanziellen Anreiz, klimafreundlich zu Handeln. Dieses Instrument weist grundsätzlich einen positiven Lenkungseffekt auf, hat jedoch auch Schwächen. Diese Schwächen beziehen sich beispielsweise auf den Umstand der gemeindeweiten Betrachtung. Erreichbarkeiten und ÖV-Anschlüsse innerhalb der Gemeinden sind allerdings extrem unterschiedlich. Deshalb sollte die Betrachtungsebene zumindest auf Katastralgemeinden gesenkt werden, um die Treffsicherheit zu erhöhen. Außerdem sollte die Ausweitung des Instruments geprüft werden.

- Fairer Beitrag aller Personengruppen

Die Frage der Gerechtigkeit spielt eine zentrale Rolle beim Umgang mit dem Klimawandel. Ein Umstand ist, dass die vermögendsten Teile der Gesellschaft auch am meisten CO<sub>2</sub> Ausstoß verursachen. Dementsprechend ist es wichtig, dass diese Gruppe auch einen überdurchschnittlichen Anteil leistet – entweder in Form von Einsparungen oder finanziellen Beiträgen. Eine Möglichkeit, hier eine größere Gerechtigkeit zu schaffen, wäre beispielsweise eine signifikante Erhöhung von Landegebühren von Privatflugzeugen.

#### **D) Einführung des Emissionszertifikatehandels auf Heizung und Verkehr**

Auf EU-Ebene wird ab 2027 ein Emissionszertifikatehandel eingeführt, der fossile Heizarten und Treibstoffe betrifft. Die Arbeiterkammer hat sich dagegen ausgesprochen, da das Handelssystem auf das Prinzip aufbaut, Zertifikate zu verknappen und damit zu verteuern. Jene Menschen, die ihr Heizsystem oder Mobilitätsverhalten nicht ändern können, werden somit immer stärker zur Kasse gebeten. Dies sind vor allem einkommensschwache Menschen, die sich eine Umstellung nicht leisten können. Deshalb ist dieser ETS-2 im höchsten Maße dem Prinzip des gerechten Überganges entgegenstehend. Hierzu braucht es jedenfalls treffsichere Unterstützungen bei Härtefällen.

#### **E) Fernwärme und -kälte**

Fernwärmesysteme werden in einem klimaneutralen Europa eine zentrale Rolle bei der Wärmeversorgung spielen, wie sie auch im NEKP betont wird. Im Gegensatz zum Strom- und Gasmarkt haben Fernwärmekund:innen aber deutlich weniger Konsument:innenrechte. Dies betrifft beispielsweise klare Bestimmungen zur Rechnungslegung, gedeckelte Kosten für Zählermiete, Netzkosten bis hin zu Mahnungen und Kauttionen sowie Informationspflichten zu Tarifänderungen und Einspruchsmöglichkeiten. All diese Regelungen gelten im Bereich Fernwärme nicht, obwohl dort der Schutz der Konsument:innen noch dringlicher wäre: Während der Strom- oder Gasanbieter gewechselt werden kann, ist dies bei Fernwärmearbeitern nicht der Fall, da es sich hier um kleinräumige Netze eines bestimmten Anbieters handelt, der keine alternative Versorgung zulässt. Dementsprechend sollten die Rechte der Kund:innen jedenfalls auf das Schutzniveau jenes der Strom- und Gaskund:innen gehoben werden.

Um für Konsument:innen einen Planungshorizont bei der Umstellung auf alternative erneuerbare Wärmesysteme zu gewährleisten, ist es neben der rechtlichen

Absicherung auch notwendig, rechtlich bindende Informationen über Ausbaupläne für Fernwärmenetze zu verankern. Derzeit sind Konsument:innen auf unverbindliche Auskünfte zur Erweiterung der Netze durch Fernwärmenetzbetreiber angewiesen. Die Arbeiterkammer Tirol fordert daher, dass Fernwärmenetzbetreiber verpflichtet werden, einen rechtlich bindenden kurz- bis mittelfristigen Ausbauplan zu veröffentlichen.

Das Thema Fernkälte bzw. das Kühlen von Gebäuden im Allgemeinen wird im Rahmen des NEKP nur unzureichend behandelt. Nur an zwei Stellen im NEKP wird Fernkälte erwähnt und dort werden lediglich die notwendige Dekarbonisierung sowie eine mögliche Förderung angesprochen. Das Thema Kühlung von Gebäuden findet zwar öfters Erwähnung, dennoch wird auch hier primär der Bereich Dekarbonisierung mit entsprechender Förderlandschaft angesprochen. In Hinblick auf das Thema Klimawandelanpassung bedarf es einer strategischen Herangehensweise für dieses Thema. Erst kürzlich wurde Österreich in einer Studie der Universität Oxford als ein „gefährlich unvorbereitetes“ Land in Bezug auf den Umgang mit Hitze und notwendiger Kühlung gelistet – mahnende Worte, auf welche Taten von Seiten der Bundesregierung folgen müssen.

## **F) (Tiefen-)Geothermie**

Es darf mit Verwunderung festgehalten werden, dass die Tabelle 11 zu den erwarteten Entwicklungspfaden nach Technologien für erneuerbare Energien für die Strom- und Fernwärmegewinnung aus Geothermie keine Daten enthält bzw. den Ausblick bis 2030 mit „0“ festhält. Die Nutzung der (Tiefen-)Geothermie steckt derzeit zwar noch in den Kinderschuhen und das große Potential in Österreich wird kaum genutzt. (Tiefen-)Geothermie verzeichnet jedoch zahlreiche Vorteile, wie etwa die Möglichkeit zur ökologischen Wärme- und Stromerzeugung und Wärmespeicherung. Darüber hinaus stellt sie eine verlässliche Energiequelle dar und ist zudem flächen- und landschaftsschonend, was auch dem hohen Bodenverbrauch in Österreich positiv entgegenwirken könnte. Es bedarf daher dringend einer erhöhten Aufmerksamkeit für diese Technologie mit entsprechenden Förderungen und Anreizen.

## **G) Beziehung zu den Bundesländern**

Der NEKP lässt derzeit keine Rückschlüsse darauf zu, wie die einzelnen Bundesländer in die Realisierung des NEKP miteinbezogen werden. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, ist eine abgestimmte Vorgangsweise zwischen allen

Akteur:innen eine wichtige und unabdingbare Voraussetzung. Nachdem viele Bundesländer für sich eine bilanzielle Energieautonomie bis 2040 bzw. 2050 beschlossen haben, sollten vermehrt Synergien genutzt werden.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner